

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1489 –**

Handel mit Walprodukten

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben der Walschutzorganisation Whale and Dolphin Conservation Society (WDCS) hat Island 2009 über 22 Tonnen Walmehl illegal nach Dänemark und 2010 zirka 250 Kilogramm Walfleisch illegal nach Lettland – beides EU-Mitgliedstaaten – sowie von 2006 bis 2009 708 Kilogramm Walöl nach Norwegen, 2008 bis 2010 215 800 Kilogramm Walfleisch nach Japan und 2008 909 Kilogramm Walfleisch auf die Färöer Inseln exportiert.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Angaben der WDCS zum isländischen Handel mit Walprodukten?

Laut isländischen Behörden handelte es sich bei den 22 Tonnen Walmehl, die 2009 nach Dänemark exportiert worden sein sollen, tatsächlich um Fischmehl, das fälschlicherweise in den Statistiken als Walmehl angegeben worden war.

Der Export von 250 kg Walfleisch nach Lettland wird vom isländischen Statistischen Amt bestätigt. Nach Information der Vollzugsbehörde Lettlands wurde diese Sendung beschlagnahmt und direkt vernichtet, da der kommerzielle Handel in der EU mit Arten des Anhangs A der Verordnung (EG) Nummer 338/97 nicht erlaubt ist.

Die CITES (Washingtoner Artenschutzübereinkommen)-Vertragsstaaten Island, Norwegen und Japan haben gegen die Listung der Wale in Anhang I CITES einen Vorbehalt eingelegt. Danach ist der kommerzielle Handel unter diesen Staaten für die dort gefangenen Arten mit Nachweisdokumenten legal. Das isländische Statistische Amt bestätigt Exporte von insgesamt ca. 700 kg Walöl nach Norwegen (2006: 320 kg, 2008: 90 kg, 2009: 303 kg) sowie 2008 von 81 774 kg Walfleisch und im Zeitraum Januar bis März 2010 ca. 220 Tonnen Walprodukte nach Japan.

Die Färöer-Inseln gehören als „gleichberechtigte Nation“ zum Königreich Dänemark. Allerdings hat Dänemark 2004 in einem ähnlichen Fall eine Erklärung unter CITES abgegeben, wonach sich der Beitritt Dänemarks zu CITES nicht auf die Färöer-Inseln erstreckt, solange auf den Färöer-Inseln die notwendige Gesetzgebung zur Umsetzung von CITES nicht verabschiedet wurde. Da dies (noch) nicht der Fall ist, sind die Färöer-Inseln nicht als CITES-Vertragsstaat anzusehen. Der Handel zwischen Island und den Färöer-Inseln ist damit nach den CITES-Bestimmungen als legal anzusehen. Die Bundesregierung bedauert, dass die Rechtslage der Färöer-Inseln bis heute nicht den Erfordernissen von CITES angepasst wurde. Nach Angaben des isländischen Statistischen Amtes wurden 2006 450 kg und 2008 909 kg Walfleisch exportiert.

Weiterhin wurden nach Angaben des isländischen Statistischen Amtes im Jahr 2009 3 kg Walfleisch oder Walprodukte nach Grönland sowie im Jahr 2006 1 753 kg Walöl nach Weißrussland exportiert.

2. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Verwendung von Walprodukten bei der Herstellung von Futtermitteln in den Walfangstaaten und dem etwaigen Handel mit diesen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der Angaben des WDCS die Gefahr, dass Walprodukte unmittelbar (z. B. durch illegale Importe) oder mittelbar durch den innereuropäischen Warenverkehr (z. B. als Fleisch von Tieren, die mit Walprodukten gefüttert wurden) nach Deutschland kommen könnten?

Wegen fehlender Nachfrage nach Walfleisch bzw. Produkten wird die Gefahr für Deutschland als gering eingestuft. Hinsichtlich der Einfuhr von Fleisch, das von Tieren stammt, die mit Walmehl gefüttert wurden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Für die Herstellung von Fischmehl oder Fischöl dürfen keine Meeressäuger verwendet werden. Dieses Verbot gilt auch für Fischmehl oder Fischöl, das aus Drittländern in die Europäische Union eingeführt wird (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 4).

4. Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung gegen unmittelbare und gegen mittelbare Importe von Walprodukten nach Deutschland?

Es finden Kontrollen der Waren an den Ein- und Ausgangszollstellen sowie auf dem Gebiet Deutschlands durch die Kontrolleinheiten Verkehrswege (KEV) statt, die eine illegale Einfuhr oder Vermarktung illegal eingeführter geschützter Arten verhindern soll. Der Zoll sowie die KEV werden regelmäßig auch unter Beteiligung des Bundesamtes für Naturschutz informiert und geschult.

Die Einfuhr von Fleisch, Fleischerzeugnissen sowie von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten ist darüber hinaus veterinärrechtlich reglementiert. Die in der Antwort zu Frage 3 angesprochenen Verbote werden bei der Einfuhr aus Drittländern durch die tierärztlichen Grenzkontrollstellen überwacht.

5. Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass Island aktiv den Handel mit Walprodukten betreibt, für die Verhandlungen innerhalb der Internationalen Walfangkommission (IWC) über die Zukunft der IWC?

Die Bundesregierung steht fest zu ihrem Ziel, den Walschutz zu verbessern und beachtet damit den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 10. Mai 2007. Weiterhin ist sie, wie alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, an den Gemeinsamen Standpunkt des Rates vom März 2009 gebunden. Der Gemeinsame Standpunkt unterstützt die Beibehaltung des Moratoriums für den kommerziellen Walfang.

Die Pläne Islands, aktiv den Handel mit Walprodukten zu betreiben, werden hiervon in keiner Weise gedeckt. Dies wurde dem Vertreter Islands bei den Verhandlungen zur Zukunft der Internationalen Walfangkommission so mitgeteilt.

